

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Mess, Martina

DSNR: XI-2016-0060

Beschlussvorlage

Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	14.06.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens, der dazugehörigen Zustandserfassung und Wertermittlung, wird die Zustimmung erteilt.
- 2) Die noch zu beatragende IKZ-Zuwendung in Höhe von 25.000,- € soll für die Durchführung des IKZ-Projektes allgemein und für die Beauftragung der Straßenzustandserfassung verwendet werden.
- 3) Mit der Projektentwicklung sowie der Generierung und Lieferung der für das Projekt erforderlichen Software ist das Unternehmen Kommunalberatung KC Becker, Pohlheim, zu beauftragen.

Begründung:

In Zusammenarbeit mit den im Betreff genannten Kommunen sowie der Kommunalberatung KC Becker, Pohlheim, wird derzeit die Möglichkeit zur Antragsstellung auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens, der dazugehörigen Zustandserfassung und Wertermittlung.

§35 GemHVO führt hierzu folgendes aus:

Die Gemeinde hat zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Zu diesem körperlichen Vermögen (Sachanlagevermögen), welches im Schnitt 80 % der Bilanzsumme beträgt, gehören gemäß KVKR die Kontenklasse 06 hier besonders Straßen, Gebäude, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Durchlässe, Stützmauern und Treppenanlagen, Anlagen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und Bäume innerhalb der Ortschaften. Ebenso bezieht das Projekt auch Grund und Boden der Kontenklasse 05 des KVKR mit ein.

Seit einiger Zeit erörtern die Kommunen die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Aufgabengebiet, um durch den gemeinsamen Einsatz der vorhandenen Personal- und Sachmittel eine nachhaltige Verbesserung und Einsparungen zu erreichen.

Gegenwärtig verfügen die drei Kommunen über eine heterogene IT-Infrastruktur im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Finanzsoftware. Die Durchführung der gesetzlich geforderten Inventur erfolgt derzeit durch jede Kommune separat unter Anwendung der individuellen Personal- und Sachausstattung vor Ort. Da eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage in Form einer ganzheitlichen Zustandserfassung und Datenbankauswertung noch nicht vorhanden ist, erfolgt die Unterhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens nicht nachhaltig sondern in der Regel nur bei dringendem Handlungsbedarf.

Antrieb für das Projekt ist die wichtige Aufgabe der Kommune, neben der Inventarisierung das vorhandene Infrastrukturvermögen nachhaltig zu bewirtschaften und damit in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Projektziel ist, das kommunale Sachanlagevermögen der drei Kommunen zentral in einer gemeinsamen Geodatenbank mit Raumbezug zu verwalten. Diese Geodatenbank wird durch amtliche Katasterdaten sowie den Daten aus den jeweiligen Anlagenbuchhaltungen zum Sachanlagevermögen aufgebaut. Diese Datenbank verfügt über Onlinezugang und Wirtschaftsjahresbezug und ist unabhängig vom Finanzsystem der Kommune. Die Inventur- und Bewertungsergebnisse sollen dann zur weiteren Verarbeitung über bereits definierte und angewandte Schnittstellen in das jeweilige Finanzsystem ausgegeben werden.

Diese Geodatenbank erfüllt die Anforderungen an die Inventarisierung. Die Projektdaten werden zur Durchführung der Inventur auf einem mobilen Endgerät zur Verfügung gestellt.

Neben der Funktionalität der Inventur verfügt die Geodatenbank auch über die Funktion der Verwaltung der Zustandsdaten zur Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens. Aufgrund der so gewonnenen Datenbasis werden für die Entscheidungsträger nachvollziehbare, transparente Vorschläge zur Renovierung, Reparatur oder grundhaften Sanierung inkl. Kosten unterbreitet. Somit verfügt die Kommune über fundierte Daten zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Sachanlagevermögens. Diese Datengrundlage ist ein geldmäßig nicht bezifferbarer, aber unentbehrlicher Faktor für das wirtschaftliche Handeln und damit die nachhaltigen Sanierungsbemühungen der Kommunen.

Typischerweise erfolgt die Inventur durch die Kämmerei bzw. Finanzabteilung. Die Erfassung des technischen Zustandes des Sachanlagevermögens durch die technische Abteilung, dem Bauamt und oder dem Bauhof der Kommune. Durch eine Bündelung der Aufgaben in einem zentralen EDV-System und einer Kopplung der Inventur und Zustandserfassung sollen die vom Zuwendungsgeber geforderten Einsparungen erreicht werden.

Die Kosten für Beratungsleitungen und Beschaffung bzw. Ergänzung der erforderlichen EDV-Software werden voraussichtlich rd. 5.000,- € je Kommune betragen. Die verbleibenden Mittel aus der Zuwendung sollen in allen drei Kommunen in die Straßen-Zustandserfassung investiert werden. Die Kosten für die Zustandserfassung der in der Gemeinde Cölbe vorhandenen rd. 50 km Straßen liegen je nach Art der Erfassung (messtechnisch oder visuell) und abhängig vom Umfang zusätzlicher Leistungen (Erstellung eines Bauprogrammes, Datenübernahme ins GIS u. Modellrechnungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge) zwischen ca. 30.000 und 40.000,- €.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Im Rahmen des Projektes wird pro Kommune eine Zuwendung in Höhe von 25.000,- € beantragt.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen. Als Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen wird eine Zuweisung in Höhe von 75 000 € und bei mehr als drei Kommunen in Höhe von max.100 000 € gewährt.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

- Organisationsbereiche I und II
- Gemeindevorstand
- Gemeinde Fronhausen
- Stadt Amöneburg
- KC Becker, Pohlheim

Mess